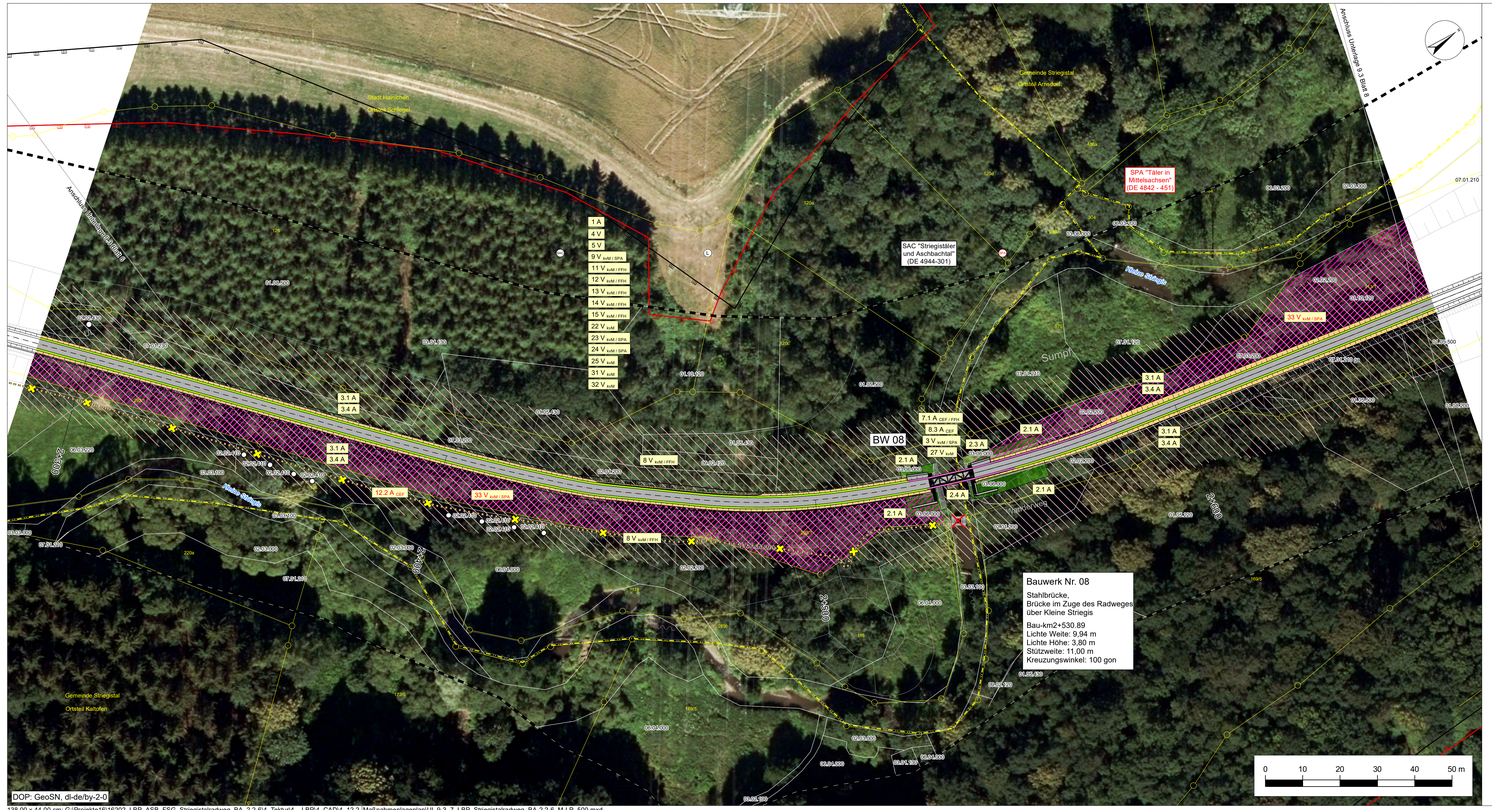

Maßnahmenlageplan

Maßnahmen

Vermeidungsmaßnahmen

- Rückbau Fußgängerbrücke
- Rückbau des bestehenden Wanderweges
- Ausweisung von naturschutzfachlichen Ausschlussflächen (Bautabuzonen)
- Bautabuschutzzaun
- Dauerhafter Sichtschutz für den Schwarzstorch

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

- Dauerhafte Unterhaltung Sichtschutz
- Landschaftsrasen
- Ruderalflur frischer/feuchter Standorte
- Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Gehölzbeständen
- Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Grünland, Ruderal- und Staudenfluren
- Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Siedlungsstrukturen

Maßnahmennummer und -beschreibung

Art der Maßnahme
V = Vermeidungsmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme

Maßnahmentypen
Lfd. Nr. der Einzelflächen

A1.1

Erläuterung Index:
FFH/SPA - Schadensbegrenzungs gemäß § 34 BNatSchG (Natura 2000)
CEF - artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (continuous ecological functionality) gemäß § 44 BNatSchG
kvM - konfliktvermeidende Maßnahme zur Vermeidung von Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG

Bautechnische Vermeidungsmaßnahmen

- 3 V SAM / SPA: Dauerhafter Sichtschutz in ausgewählten Radwegabschnitten innerhalb von Nahrungsflächen für den Schwarzstorch

Vermeidungsmaßnahmen

- 4 V: Sicherung und Schutz des Oberbodens
- 5 V: Sachgemäßer Umgang mit wassergefährdenden Stoffen während des Baubetriebes
- 8 V SAM / FFH: Ausweisung von naturschutzfachlichen Ausschlussflächen / Bautabuzonen zum Schutz von Lebensstätten unter besonderer Berücksichtigung der Reproduktionshabitate von Biber und Fischotter im Umfeld der Brückenbauwerke 17 und 19
- 9 V SAM / SPA: Erhalt des vorhandenen Kronenschlusses durch fachgerechten Rückschnitt zur Herstellung des notwendigen Lichtraumprofils, Erhalt der vorhandenen Gehölze auf den Böschungen des ehemaligen Bahndammes zur Gewährleistung der Abschirmwirkung
- 11 V SAM / FFH: Verzicht auf nächtliche Baumaßnahmen sowie Baustellenbeleuchtung im Bereich der Migrationsrouten von Biber und Fischotter
- 12 V SAM / FFH: Kontrolle von Reproduktionshabitaten des Bibers und des Fischotters im Umfeld der Gewässerquerungen unmittelbar vor Baubeginn
- 13 V SAM / FFH: Kontrolle der zu sanierenden Brückenbauwerke auf potenzielle Fledermausquartiere/ Ermittlung des Kompensationsbedarfes
- 14 V SAM / FFH: Bauzeitenregelung Fledermäuse im Zuge der Sanierungsarbeiten an den Brückenbauwerken
- 15 V SAM / FFH: Bauzeitenregelung für Fledermäuse im Zuge der Rodungsarbeiten: Absuchen der Bäume im Trassenbereich nach möglichen Quartieren / Markierung der potenziell geeigneten Quartierbäume / ggf. Verschluss oder Entwertung von unbesetzten Quartieren durch Fachgutachter / Fällarbeiten unter Begleitung eines Fachgutachters / ggf. Bergung überwinternder Fledermäuse
- 22 V SAM: Beginn der Bautätigkeiten im Umfeld von Horststandorten vor Beginn der Brutzeit von Sperber und Mäusebussard
- 23 V SAM / SPA: Bauausführung in ausgewählten Streckenabschnitten außerhalb der Brutzeit von Rotmilan und Schwarzstorch
- 24 V SAM / SPA: Zeitlich gestaffelte Bauausführung der Bauabschnitte 2.2 - 4
- 25 V SAM: Bauzeitenregelung, Baufeldfreimachung/Rodung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit der Avifauna
- 27 V SAM: Kontrolle der zu sanierenden Brückenbauwerke auf potenzielle Brutstrukturen der gewässergebundenen Nischenbrüter vor Baubeginn
- 31 V SAM: Vermeidung der spontanen Wiederbesiedlung des geräumten Baufeldes
- 32 V SAM: Umweltbaubegleitung
- 33 V SAM / SPA: Dauerhafte Sicherung des vorhandenen Gehölzstrei-fens mit Sichtschutzfunktion auf der Dammböschung der Bahntrasse

Ausgleichsmaßnahmen

- 1 A: Wiederherstellung der baubedingt beanspruchten Grundfläche

2 A - Wiederherstellung der baubedingt beanspruchten Biotopstrukturen

- 2.1 A: Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Gehölzbeständen
- 2.3 A: Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Grünländern, Ruderal- und Staudenfluren
- 2.4 A: Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Siedlungsstrukturen

3 A - Entwicklung von Offenland-Biotopstrukturen auf den anlagebedingt beanspruchten Banket- und Böschungsflächen des Radweges

- 3.1 A: Anlage von Landschaftsrasen auf den Bankettflächen des Radweges
- 3.4 A: Anlage von artenreichen Ruderalfluren frischer bis feuchter Standorte auf Böschungsflächen des Radweges

7 A CEF - Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse in ausgewählten Suchräumen

- 7.1 A CEF / FFH: Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse bei Verlust von Quartierstrukturen im Zuge der Sanierungsarbeiten der Brücken

8 A CEF - Bereitstellung von Nistgelegenheiten für Höhlenbrüter

- 8.3 A CEF: Bereitstellung von Nistgelegenheiten für gewässergebundene Nischenbrüter vor Baubeginn

12 A CEF - Rückbau/Beseitigung von vorhandenen Wanderwegen entlang der Kleinen Striegis zur Schaffung störungsfreier Nahrungsräume für den Schwarzstorch

- 12.2 A CEF: Rückbau des Wanderweges zwischen Schlegel und Arnsdorfer Mühle

Technische Planung

Trasse des geplanten Vorhabens (Fahrbahn versiegelt)

Untersuchungsraum

Grenze des Untersuchungsgebietes / Grenze der Biotoptypenkartierung

Biotope

01.01.110 – Biotopcode nach Biotoptypenliste für Sachsen (LrUG 2004)

01 Wälder und Forsten

01.05.000 Laubwälder mittlerer Standorte
01.05.220 Traubeneichen-Hainbuchenwald mäßig trockener Standorte
01.05.430 Bodensaurer Eichen-Mischwald des Hügel-und Berglandes
01.05.500 Sonstiger naturnaher Laub(misch)wald mittlerer Standorte

01.08.000 Nadelholzforste
01.08.200 Fichtenforst
01.08.500 Lärchenforst

01.10.000 Vorwald(stadien) und Waldränder
01.10.120 Vorwald frischer Standorte

02 Gebüsche und Hecken

02.01.000 Gebüsche
02.01.200 Gebüsch frischer Standorte

02.02.000 Hecken und Gehölze
02.02.200 Feldgehölz

02.02.000 Hecken und Gehölze
02.02.200 Feldgehölz
02.02.410 Baumreihe, Allee
02.02.430 Einzelbaum, Baumgruppe

02.03.000 Gewässerbegleitende Gehölze

03 Fließgewässer

03.01.000 Quelle und Quellenbereich
03.01.130 Kalkarme Sickerquelle

03.02.000 Bäche
03.02.100 Naturnaher Bach

03.03.000 Flüsse
03.03.100 Naturnaher Fluss

03.06.000 Bauwerke an Fließgewässern

06 Grünland

06.03.000 Artenarmes Intensivgrünland
06.03.200 Artenarmes intensiv genutztes Dauergrünland frischer Standorte
06.03.220 Intensiv genutzte Weide frischer Standorte
06.03.300 Ansaatgrünland

06.04.000 Grünlandbrache, ruderale Grasflur frischer Standorte

07 Staudenfluren und Säume

07.01.000 Staudenfluren (Säume)
07.01.120 Uferstaudenflur
07.01.210 Staudenflur nährstoffreicher frischer Standorte
07.01.210 ga Staudenflur nährstoffreicher frischer Standorte
07.01.230 Staudenflur nährstoffreicher frischer Standorte, Dominanz von Neophyten

07.03.000 Ruderalfluren
07.03.200 Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte

09 Fels-, Gesteins- und Rohbodenbiotope

09.02.000 Felsbildungen, Block- und Geröllhalden
09.02.120 Natürlicher basenarmer Silikatfels

Schutzgebiete

- SPA - Special Protection Area (Europäisches Vogelschutzgebiet)
- SAC - Special Area of Conservation (FFH-Gebiet (Fauna Flora Habitats))
- Landschaftsschutzgebiet (Grenze nicht im Blattausschnitt)

Sonstiges

- Flurstücksgrenze
- Gemarkungsgrenze

1 3 5 7 9 11 13 15 17 19 21 23 25 27 29
2 4 6 8 10 12 14 16 18 20 22 24 26 28 30

Plan 7
Planungsgruppe Landschaft und Umwelt
Wichernstraße 19
01445 Radebeul
Telefax 0351 892907-9
Mobil 0351 892907-9
info@pglu-l.de

bearbeitet:	27.03.2020	Schönwälder
gezeichnet:	27.03.2020	Wagner
geprüft:	27.03.2020	Hintemann
27.03.2020 Radebeul, den	Unterschrift	

Stadt Hainichen
Markt 1
09661 Hainichen
Tel.: 037207 / 60-0
Fax: 037207 / 60-112
E-Mail: hainichen@hainichen.de

Bearbeitet:		
Geprüft:		
Projekt-Nr.:		

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
1	Erweiterung Sichtschutzwand im Bereich des BW 08	27.03.2020	Schönwälder
	Rückbau Fußgängerbrücke und Wanderweg		
	Aktualisierung dauerhafte Unterhaltung Gehölze mit Sichtschutzfunktion		
	Aktualisierter Maßnahmentext 15 V SAM / FFH und 24 V SAM / SPA		

FESTSTELLUNGSENTWURF
1. TEKTUR

STADT HAINICHEN
ehemalige Bahnstrecke Hainichen - Roßwein

Unterlage / Blatt-Nr.: 9.3 / 7

Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen

PROJIS-Nr.: Striegistalradweg, 2.2 - 6. Bauabschnitt — Maßstab: 1 : 500

Striegistalradweg Schlegel - Niederstriegis
2.2 - 6. Bauabschnitt
Teilabschnitt 3, BA, Bau-km 2+286.57 bis 2+674.32
Landschaftspflegerischer Begleitplan

aufgestellt:
Stadt Hainichen

Hainichen, den 27.03.2020

138,00 x 44,00 cm; G:\Projekte16\16202_LBP_ASB_FSG_Striegistalradweg_BA_2.2-6\4_Tektur\4__LBP\4_CAD\4_12.2_[Maßnahmenlageplan]\UL 9-3_7_LBP_Striegistalradweg_BA-2.2-6_M-LP_500.mxd